



Zeitschrift
für
Civil-, Criminal- und Polizei-Gerichtspflege
des In- und Auslandes.

Erscheint wöchentlich dreimal:
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (Morgens).

Verantwortlicher Redakteur:

C. G. Pfingst

in Berlin.

Berlin, den 24. August 1857.

Stadtschwurgericht.

Sitzung vom 24. August.

Der Comtoirdiener Joh. Gottfried Berger ist wiederholten Urkundenfälschung und des Diebstahls angeklagt. Derselbe hat geständlich im Jahre 1856 zwei Wechsel über 100 Thlr. resp. 250 Thlr. mit dem von ihm darauf geschriebenen Acceptor des Grävors Naumann Goldschmidt seines Dienstherrn, gefälscht, auf diese Wechsel bei der Discontotheke Geld erhoben und die darauf bezüglichen Dultungen mit der gefälschten Unterschrift des Goldschmidt verschenkt, auch demselben einen Hut entwendet. Der Angeklagte hatte die Flucht ergriffen, sich dann aber freiwillig dem Gerichte gestellt. Der Gerichtshof erachtete das von dem Angeklagten im Audienztermin abgelegte Geständnis für qualifiziert und verurteilte ihn ohne Bürzelung der Geschworenen zu 2½ Jahren Zuchthaus und einer Geldbuße von 500 Thlr., außerdem noch 6 Monaten Buchthaus.

Ferklen-Denkuration.

Sitzung vom 22. August.

1. Die unverheirathete Charl. Wilhelmine Bemke stand im Dienst bei der verrosteten Schlächtemeister Zimmermann und ist beschuldigt, im Juni v. J. dem Sohne derselben, Schlächterlehrling Zimmermann, als derselbe sich in seiner Schlaframmer befand, aus dessen Portemonnaie, das in seiner Hosentasche steckte, 1 Thlr. gestohlen zu haben. Die erwähnte Schlaframmer ist ihr zugänglich gewesen und sie hat auch den Diebstahl ihrer Dienstherrin und später dem Schlächternmeister Burow gegenüber eingeräumt. Im letzten Audienztermine bestritt sie diesen Diebstahl und behauptete, daß das den genannten Personen gegenüber abgelegte Geständnis ihr durch Drohungen abgepreßt sei, was indessen von beiden endlich überdeckt wurde. Der zu Diebstahl gab Veranlassung zu einer polizeilichen Durchsuchung des Koffers der Angeklagten, zumal da die Zimmermann, die einen Fleischladen hat, erklärt hatte, daß sie öfters in ihrer Ladenkasse Geld verwirkt habe und auch derselbe gegen die Angeklagte die häufig im Laden waren gewesen und zu der Kasse hinzutrat, gehabt habe, verdacht habe. Es wurden auch wirklich im Besitz der Angeklagten, 30 und einige Thaler gefunden, die in 6 Pakete eingewickelt waren. Sie hat consequenter bestritten, dieses Geld aus der Ladenkasse entwendet haben und behauptet, dasselbe rührte von 3jährigen Sparsäcken her.

Der Gerichtshof erachtete sie nur in Bezug auf den Diebstahl von 1 Thlr. für überführt und verurteilte sie dafür unter Anhabe mildernder Umstände 4 Wochen Gef. In Bezug des zweiten Diebstahls sprach er das Mithinzuviel aus, weil dafür ein genauerer Beweis erbracht worden sei, zumal die Witwe Zimmermann selbst zugegeben, daß eine genaue Kontrolle über die in die Kasse gelegten Gelder nicht geführt habe.

Frachtkosten zu verwenden. Er hat dieselbe aber geständlich für sich behalten und innerhalb 8 Wochen verausgabt. Er wurde dafür zu 5 Monaten Gefängnis verurtheilt.

3. Es stand heute noch ein Termin zur Verhandlung einer interessanten Anklage wegen Betruges an, der aber aufgehoben wurde, so daß wie darüber, da nach der Ansicht des hierigen Stadt- und Kammergerichts vor erfolgter Beendigung eines Criminalprozesses durch Erkenntniß die Veröffentlichung nicht allein einer Anklageschrift, sondern auch des speciellen Thatbestandes einer Anklage strafbar ist, uns nur auf ganz kurze Andeutungen beschränken müssen.

Im Jahre 1848 wanderte ein Privatgelehrter Dr. v. Sommer, der hier, wie es scheint, mit seiner Familie in großer Durftigkeit gelebt hatte, nach Amerika aus und ließ hier zwei Kinder zurück, einen Knaben Wilhelm v. S., damals 14 Jahre alt, und ein Mädchen. Später kehrte v. S. aus Amerika, mo-

der nicht die gehofften Schätze gefunden hatte, zurück und starb hier in großer Not. Der beiden zurückgelassenen Kinder hatte sich eine bekannte Dame von einem wohl edlen Charakter, deren Herzengüte aber leider nicht mit der nötigen Vorsicht gepaart war, die Sisißame Fräulein v. Renouard, angenommen, war ihnen eine zärtliche Pflegemutter geworden und hatte die Kosten ihres Unterhalts und einer anständigen Erziehung aus ihren Mitteln bestreit. Von dem Jahre 1855 ab hat nun Wilhelm v. Sommer, der, obwohl er nicht auf einer Universität studirt hat, angeblich in Gießen den Doctorgrad erlangt hat, die Gutmuthigkeiten seiner Pflegemutter schändlich gemäßigt, ihr nach und nach ihr ganzes Vermögen von circa 12.000 Thalern durch falsche Vorstellungungen, der verschiedensten Art abgeschwindelt und das Geld auf die leichtsinnigste Weise, namentlich auf Reisen in Deutschland verpräft. Zu Schandau in der sächsischen Schweiz, wo er zuletzt mit einem jungen hübschen Mädchen aus Berlin, das ihren anständigen, braven Eltern entlaufen war, ein höchst verschwenderisches Leben führte, wurde er endlich von der hierigen Polizei ergriffen und nach Berlin zurückgebracht. In Bezug auf einen Betrug, den v. Sommer gegen seine Pflegemutter durch Vorstellung eines russischen Bergwerksunternehmens, bei welchem sie ihr Geld vorbehaltene unterbringen könnte, verübt hat, ist der Kaufmann H. Sommerfeldt der Theilnahme angeklagt, indem v. Sommer denselben bezeichnet hat, die letztere falsche Vorstellung als solche gekannt, und an dem dadurch erzielten Gewinne, namentlich durch Ankauf von Wechseln, sich betheiligt zu haben.

Wien, 21. August. In dem Gerichtssale hier selbst erscheint ein junges Mädchen, ganz in schwarze Kleidung gehüllt, gegen welche das bleiche Gesicht und die weiße, feingefaltete Halskrone absteht. Ihre Gesichtszüge tragen das Gepräge der Unschuld, und selbst der grüdeste Menschenkenner würde in denselben keinen Anhaltspunkt für jene grausame Handlung finden, deren sich dieselbe schuldig gemacht. Mit leiser, kaum vernehmbarer Stimme beantwortet sie die Fragen folgendermaßen: Ich heiße Josephina v. S., bin 21 Jahre alt, aus Groß-Kasnisch in Ungarn gebürtig, und seit 6 Jahren als Studentin im Dienste bei der Gräfin F.

Nach der ihr bekannt gegebenen Anklage legt sie folgendes Geständniß ab: Zum vorigen Jahre lernte sie den Joseph D., welcher in demselben Hause Bedienter war, kennen, und bald hatte sich ein Liebesverhältniß zwischen ihnen entstanden. Im September hat derselbe einen hohen Grad der Intimität erreicht, deren Folgen nicht ausblieben. Sie behauptet, erst Ende October in die Kenntniß ihrer Lage gekommen zu sein, und erst im März v. J. habe sie ihrem Geliebten die nötige Eröffnung gemacht; dieser habe sie getrostet und zugleich die Bestimmung getroffen, daß, sobald die Zeit ihrer Enthaltung herannahen, sie den Dienst bei der Gräfin aufzugeben und in eine eigens gemietete Wohnung ziehen sollte. Im Hause selbst suchte sie jedoch ihren Zustand zu verheimlichen, denn die Gräfin habe ihr jede Größierung unmöglich gemacht. Am 17. Mai wurde sie, wie sie behauptet, unversehens von Geburtschmerzen überfallen, sie begab sich auf den zu einem englischen Apparat versehenen Abtritt, und dort sei die Leibesfrucht von ihr gegangen. Geschrien hat das Kind nicht, ob es gelebt hat oder nicht, aber ich wollte es wegenschaffen, denn ich schämte mich sehr, so äußert die Angeklagte. Sie gesteht, daß sie die Klappe des Apparates geöffnet, das Kind durch die Dehnung in den Schlauch hinab gestoßen, hierauf alle Spuren hinweggewaschen und sodann sich wieder in ihr Zimmer begeben habe. Am andern Tage will sie ihren Geliebten von dem, was geschehen, in Kenntniß gesetzt haben, und am dritten Tage, kurz nachdem sie den Dienst verlassen und in die neue Wohnung übergesiedelt war, wurde sie eingezogen; denn das Verbrechen war bereits entdeckt. Das ärztliche Gutachten sprach sich dafür aus, daß das Kind gestorben und gelebt habe, und der Tod derselben aller-

in der Voruntersuchung hat von Sommer ein vollständiges Geständniß über die zahllosen Lügen und Schwindelien, mittelst deren er seiner Pflegemutter das Geld abgelebt, abgelegt, in dem Audienztermine modifizierte er dasselbe in so weit, als er einzelne Punkte, wie z.B. falsche Vorstellungungen von der Anklage gerügt sind. Sie wurde erkläre und darüber Beweis antrat, und nachdem beauptete, sich deshalb seines Betruges schuldig gemacht zu haben, weil seine Pflegemutter gernheitlich die falschen Vorstellungungen als solche selbst oder durch einen Zeugen erkannt, ihm aber desseinen zeichnet die verlangten Geldsummen als Geschenk oder Darlehen gegeben, mithin nicht durch die Täuschung zur Hergabe des Geldes bestimmt worden sei. Bei seinem jetzt erhobenen Einwendungen verwickele er

dings durch das Hineinstoßen in die 4 Zoll breite Öffnung des Schlauches, während die Schulterbreite des Kindes 4 Zoll 2 Linie ausmacht, herbeigeführt worden sei. Der Geliebte des Mädchens, Joseph D., wird als Zeuge vernommen. Er wollte das Beste des Mädchens, äußert er, und mit seinem Willen hätte sie nie eine solche Handlung begangen. Leider habe er die That zu spät erfahren, als nichts mehr zu machen war, und er habe sie deshalb um die näheren Umstände nicht weiter befragt.

Die für diesen Fall von dem Gesetz vorgeschriebene Strafe von 10—20 Jahren schweren Fehlers wurde von dem Gerichtshofe im Gnadenwege unter Anwendung des §. 286 auf 5 Jahre schweren Fehlers gemindert, indem er die rücksätzigen Mitlernungsgründe, welche zu Gunsten der Angeklagten hier vorliegen, in bedeutendem Maße würdigte. Die Verurteilte weinte heftig, erklärte jedoch, ihre Strafe gleich antreten zu wollen.

Criminalgeschichtliche Skizzen. Der Wechselbetrüger Frize.

(Fortsetzung.)

Da Frize in ganz Mainz als eine Staudespersion bekannt und gegen die Formalität des Wechsels durchaus nichts einzuwenden war, so trug der Handlungsbücher um so weniger Bedenken, die vermerkte Summe an Frize auszuzahlen und dieser, um den Betrag vollständig zu machen, stellte sich, als wisse er nicht, was man weiter mit dem Wechsel zu thun sei. Der Commis bemerkte also, er müsse diejenen noch gütigen. Dies geschah und das Handlungshaus war um die Summe von 500 Rthlrn. geprellt.

Frize war in Mainz nun nicht mehr sicher, er verließ es also noch am selbigen Abend, indem er bei einem Mechanikus ein Theaterperspektiv und dem Wirtse die Wohnungsmiete schuldig blieb und begab sich mit einer Lohnkutsche nach Frankfurt a. M. und von da nach Kassel.

Man erstaunte nicht wenig, als der allgemein beliebte Herr Baron von Minnigerode verschwunden war, doch gelangte man bald zu der Ahnung, was hinter diesem Lüsel zu suchen sei, indem man in seiner Stube außer mehreren wertlosen Sachen auch eine Steindruckerpreßs fand. Er hatte sie in Straßburg gelaufen, und obgleich er dieses nie eingestanden hat, so ist es doch nicht als wahrscheinlich, daß er sie zur Verstärkung seiner Legitimationen und kaufmännischen Scripturen benutzt habe.

Die Ermittlung und Haftserwerbung des Frize war schwierig, denn noch im Besitz mehrerer Passbündnisses hatte er sich eine neue Legitimation verfertigt, welche aus Berlin vom 31. Februar 1833 datirt und von der Königl. sächsischen Gesandtschaft baselst auf den Freih. Maximilian von Eichsfeld, Lieutenant im Dienste Sr. Königl. sächsischen Majestät, ausgestellt war. So konnte er natürlich überall ungehindert passieren, wenn er nicht etwa auf Personen stieß, die ihn persönlich kannten. In Kassel ließ Frize seinen Pass von der betreffenden Gesandtschaft visiren und reiste nach Salzburg, und von da aus mit einem Bürger aus Gotha zusammen nach Eisenach. Unterwegs erzählte er diesem die unverschämtesten Sachen über sich und seine Verhältnisse. Er sei, sagte er zu ihm, Kammerherr im Königl. sächsischen Diensten und ein naher Verwandter des Fürsten M. in Wien.

Als er daher nach einiger Zeit selbst nach Gotha kam, ließ es sich sein Begleiter angelegen sein, seinen vermeintlich hohen Gast auf alle nur mögliche Weise zu empfangen. Er führte ihn in die dortigen Kunst- und Naturalien-Kabinette und stellte östere Spazierfahrten mit ihm an.

Die gothaer Polizei entdeckte und entlarnte alsbald den verschwipienden Betrüger.

Frize war zu sorglos geworden. Im Vertratten auf die Rücksicht, die man bei Ertheilung der Pässe gewöhnlich Standespersonen angedeihen läßt, hatte er bei diesem Pass ebenfalls seine Personalbeschreibung weggelassen und dieses fiel der Polizei auf, als er ihr seinen Pass zur Beführung behufs seiner Weiterreise über Coburg nach Salzburg vorzeigte.

Die Steckbriefe aus Mainz, die man hinter dem angeblichen Baron v. Minnigerode in den Zeitungen hatte erscheinen lassen, brachten den Polizeidirektoren auf die Vermuthung, daß dieselbst und der Herr Baron von Eichsfeld ein und dieselbe Person sein könnte.

Man sandte daher sofort einen Beamten nach dem Logis des Fremden, um seine Person mit dem Signalement des Steckbriebs zu vergleichen. Die Ähnlichkeit war zu groß, man konnte nicht zweifeln, und Frize wurde also auf das Polizeibureau festgesetzt. Anfangs führte er hochtrabende Reden, klagli über Mangel an Höflichkeit und dgl., als man ihm aber ohne Umschweife eröffnete, daß man seinen Pass für falsch halte, er also so lange in Haft bleiben müsse, bis sich der Thalbestand ausgemittelt hätte, wurde er

wißlich Meinlaut und verlegen, und diese Verlegenheit steigerte sich noch um so mehr, als man ihm zu verstehen gab, für wen man ihn eigentlich halte.

Der inquirirende Polizeibeamte verstand es wohl die Sache anzugreifen, doch Frize denn auch und erklärte, daß er der durch die Steckbriefe aus Mainz verfolgte Baron von Minnigerode, eigentlich aber der Handlungsbücher Weizendorf und aus Berlin gebürtig sei. Die Lüge war das Element, in dem er sich leicht und eigenhändig bewegte. Daher hatte er denn auch bald ein recht artiges Mährchen über seine Lebensverhältnisse erdacht, daß er dem Polizeibeamten aufhand.

Er habe — sagte er nämlich aus — in Berlin die Handlung erlernt, im Jahre 1826, aber nach überstandener Lehrzeit sich durch Österreich, Baden und die Rheinländer nach Frankreich begeben und dort in Paris — wenn auch zu seinem Nachtheile — manche Bekanntheiten gemacht. So sei er in verschiedenen Auftragen nach der Vendée, Lothringen, Straßburg u. c. geschickt worden und er könnte manche vornehme und berühmte Namen nennen, wenn er sich nicht vorgenommen hätte zu schweigen und Niemanden zu compromittieren. „Meine Umstände“, flügte er hinzu, können sich indessen bald ändern. Ich kenne den Kasuistismus und werde ihn systematisch zergliedern und entlarven.“ Ferner erzählte er von Lionel, dem bekannten Redakteur der Tribune, daß dieser ihm sein Vertrauen geschenkt, und von dem Advocaten und Agenten des Herzogs Karl von Braunschweig, Möllnac, daß dieser ihn ebenfalls in seine Pläne eingeweiht habe.

Die Gelöslichkeit, mit der Frize alles dies vorbrachte, konnte allerdings täuschen und fragen wir nach dem Zwecke dieser Fabel, so ist leicht einzusehen, daß er dadurch zunächst mehr Interesse für sich erwiede und vielleicht auch um so eher eine mildere Behandlung erschleichen wollte. Seine tieferen Absichten stellt sich auch gar bald an den Tag.

Denn bei dem nächsten Verhöre, welches mit ihm angestellt wurde, verlangte er zu wissen, welcher Behörde er ausgeliefert werden würde. Daran sei ihm, sagte er, sehr viel gelegen, indem er in Mainz, wo er seinen neuesten Betrug verübt habe, wahrscheinlich nach dem Code pénal von den Assisen sehr streng bestraft werden würde. Er bestand daher darauf, unmittelbar an das Central-Untersuchungs-Comités zu Frankfurt a. M. abgeliefert zu werden. Er habe, sagte er, sehr wichtige Entdeckungen in Bezug auf die Täterschaft der Religionsparteien in Deutschland und Frankreich zu machen.

Frizes Furcht vor den mainzer Assisen war nicht ohne Grund. Der Code Napoléon, der dort herrscht, verurtheilt nämlich Fälscher und Betrüger zur Ausstellung am Pranger und zu 5—20jähriger Zuchthausstrafe. Dieser Gefahr wollte Frize ausweichen.

In dem Weizendorfschen Pass fand sich nämlich als nähere Personbezeichnung eine Siebenbarde am rechten Daumen erwähnt und diese war bei Fr. nirgend zu finden. Er ließ also plötzlich seine ganze Geschichte fallen und erzählte mit eben so großer Freiheit, als das erste Mal, daß er eigentlich Theobald Ernst hieße und der Sohn eines Geheim-Sekretärs aus Berlin sei. Er habe — erzählte er weiter — 9 Monate als Volontair bei der Garde-Artillerie-Brigade gestanden, sei dann entlassen und mit einem Pass zur Reise nach Philadelphia verschenkt, nach Frankreich gegangen.

Seine Aussage, daß er unter der Artillerie gestanden, gab zu der Vermuthung Anlaß, ob er vielleicht der im Jahre 1831 auf dem Transport nach Küstrin entsprungene Bombardier Carl Wilhelm Emil Nieme sei, ebenfalls ein Wechselbetrüger und vielleicht der einzige Mensch, der an Gewandtheit und Verschlagenheit sich mit Fr. vergleichen ließe.

Fr. suchte durch mehrere hingeworfene Neuerungen diesen Verdacht zu bestätigen und trat endlich unumwunden mit der Auflösung hervor, daß er wirklich dieser Nieme sei. Auch diese Auflösung preßte ihm die Angst, nach Mainz ausgeliefert zu werden, ab, denn er verlangte zugleich fest und bestimmt: nun auch an die Kommandantur zu Küstrin abgeliefert zu werden, weil er sonst — wie er drohend hinzufügte — seinem Lebensabend selbst ein Ende machen werde. Er habe, sagte er, fast immer Lust bei sich geh. Fr. was dieses Mal nur zu fälsig unterblieben sei.

Da er Nieme's Verhältnisse kannte und in der Person auch einige Ähnlichkeit mit ihm hatte, so setzte man weiter kein Misstrauen in diese Aussage und neue Verhörtungen wurden dadurch in dieses dunkle Verhältniß gebracht.

Bei Gründung des Kessels des Fr. sah man darin nicht nur eine kleine Auswahl schöngesetzter Schriften und kleine Sachen, deren ein galant kommt, bedarf, sondern auch ein Paar Wechselbündnisse und zwei Bettwäsche, die er sich in Gotha hatte verfertigen lassen. Das eine davon führte ein adeliges Wappen und die Inschrift „von Blücherfeldsches Doe-

minium zu Koppstadt“, das andere aber das sächsische Wappen mit der Umschrift: „Königl. sächsische Gesandtschaft zu Berlin.“ Wie er selbst einräumte, hatte er diese dieser Gesellschaft zur gelegentlichen Verstärkung von Legitimationen bedienen wollen.

Großsäßer angewandten Kunstschriften und Figuren wurde diese dennoch den Behörden in Mainz ausgeliefert und mit schwerem Herzen nahm er seine Wohnung in dem dortigen Geschnüppen, um über seine Vergangenheit und die ihm behörende traumatische Zukunft geeignete Betrachtungen anzustellen. Welches indessen auch seine Gedanken und Gefühle sein mochten, sie waren nur sehr flüchtiger Art und mit der Vorlage blieb fest in ihm: um keinen Preis die Wahrheit einzugehen und diesem Vorlage getreu, erschien er denn auch am 8. December vor dem Untersuchungsgerichte.

Zuerst gab er hier an: daß er der Dr. Eduard Victor Hugo und zu Riga in Kurland geboren sei. Sein Vater sei Major in schwedischen Diensten gewesen und im Jahre 1817 zu Wilna gestorben, seine Mutter habe er gar nicht mehr gekannt. Bis zu seinem 17. Jahre habe ihn ein Verwandter seines Vaters zu Wilna erzogen und dann sei er zur Universität Riga abgegangen, wo er Philosophie und die Rechte studirt habe.

Nicht bald jedoch — schon nach 2 Tagen — nahm er diese Aussage zurück, und erzählte nun folgendes von sich: Er heiße Friedrich Müller, sei 36 Jahre alt und Lieutenant in Königl. preußischen Diensten, wie auch Inhaber der Kriegsdenkmünze und des allgemeinen Ehrenzeichens erster Klasse.

Obgleich erst 15. Jahre alt, sei er doch, pem. Ritter des Waterlandes gefolgt und habe den Feldzug gegen Frankreich mitgemacht. Im Jahre 1814 sei er bei dem 8ten Reserve-Infanterie-Regiment zum Lieutenant avanciert, aber 1816 bei Auflösung dieses Regiments entlassen und auf Wartegeld gesetzt worden. Seit dieser Zeit habe er sich in Berlin mit der Fertigung schriftlicher Arbeiten ernährt, und 1826 mittels Scriptis der General-Ordnung-Kommission das allgemeine Ehrenzeichen erster Klasse (jetzt rother Adler-Orden vierten Klasse) erhalten. Sein Vater sei Particulier gewesen, aber wie seine Mutter, schon vor mehreren Jahren gestorben. Ebenfalls habe er noch eine Schwester Karoline Friederike, die in Berlin in der Kanoniersstraße wohne und dort ihrem Gelde lebe. Man erinnere sich, daß Fr. erst im Jahre 1810 geboren war und man wird die Freiheit des ersten Theiles seiner Aussage, nämlich, daß er den Feldzug von 1813 mitgemacht haben wolle, in ihrem vollen Lichte sehen. Fr. war um diese Zeit ja erst — 3 Jahre alt.

Man gab sich ebenfalls alle Mühe, den eignlichen Namen des Inhaftirten auszumitteln — aber wie natürlich, vergeblich. Man forderte polizeiliche Berichte selbst von Berlin ein und debatte die Untersuchungen bis in das Archiv des Kriegs-Ministeriums aus — aber ohne Erfolg. Der Name Müller ist zu gewöhnlich, und natürlich auch bei Personen, die im Militair stehen, daher könnte man weder bestimmt noch verneinend entscheiden und der Spezialgerichtshof zu Mainz kam in die sonderbare Lage, ein Urteil über einen Unbekannten fällen zu müssen.

Um dies zu verhindern, verabgabten Wechsel ließ er sich folgendemmaßen aus: Denselben habe er keinen wegweis selbst geschrieben, sondern von einem Baron von Minnigerode, einem Spieler, den er zu Spass kennen gelernt habe, erhalten, eben so auch den Pass und da er selbst keinen gehabt habe, so habe er, um weiterreisen zu können, auch dessen Namen angenommen.

Als man ihm zur näheren Überführung, daß die Handschrift des Wechsels seine eigene sei, das Resultat der Comparatio litterarum vorhielt, erwiderte er mit großer Freudenheit, daß er sich darüber

auf das Dictionnaire de l'Académie royale beziehe, worin der Unterschied zwischen écritre und peindre festgestellt sei, und daß eine Comparatio litterarum sich doch nur auf Buchstaben beziehen könne. Weil man annahm, daß Fr. sein Verbrechen im Zustande der Landstreicher verübt habe, so wurde er vor den Specialgerichtshof und nicht vor die Assisen gestellt und obgleich er bei seiner Vertheidigung selbst das Wort nahm und durch schöne Redensarten die Richter zu täuschen suchte, so wurde dennoch das verhängnisvolle „Schuldig“ über ihn ausgesprochen und es erging wider ihn folgender Spruch:

„Der Großherzgl. hessische Specialgerichtshof zu Mainz, in seiner öffentlichen Sitzung vom 28. August 1834, in Erwägung der verurtheilt den Angeklagten, dermalen sich Friedrich Müller nennend, ohne Gewerbe und festem Wohnort, angeblich 36 Jahre alt, gebürtig aus Berlin, gewesener Lieutenant bei dem aufgelösten Königl. Preuß. 8. Reserve-Infanterie-Regiment, früher sich Eduard Victor Hugo nennend; angeblich 27 Jahre alt, gebürtig aus Riga, Dr. der Philosophie; und zur Zeit des begangenen Verbrechens Schriftsteller von Minnigerode

nennend, an gen, König wohnhaft, einer Geldbi des Prozesse verordnet Strafe auf an den Pri einer Stund den soll; da wird, wenn Name, sein die Ursache den sollen se.

Der Sc das war also gebracht hat sem Urtheile niedrigste Ge Sein Cassic stande Main denselben schaften frequenter Mann wo daß diese ein gewesen sei, Kniffen, die jemals stark und dieses G zum gemeinen

Wie die urtheilung übe aus folgenden Ein Rüste handlung die wiedererkennen sei. In der X aus den prei oder auch nur den Jahren 18 und Riga be scher Art und L haft, ob dieses und dieselbe P ein „Für“ not wünschung ergebtschen etzhei

Im Gesan eigentlich Herrn witterung über s Fr. vereitete, d liche Herkunft und gewandt a hause zu Main

Polizei- — Vor dem noch eine Ausschluß der O der Freisprechung die Preise so sc cause celebre b den Handlungadi morgen stattfindet gerichts bestimmt, einen Klubberlich Kaiser J. W. Mey Die für dies. Bei Strafe ist Buch

— Am Freit schmählichkeiten wie gen ähnlich befür vor Jahren ein se er eine Weinhandl wurde, grade in i sser, angegeben, nicht recht gesund, nicht anrichten, hatt und so kam es der Weinhandlung an das Geschäft; vo in dieser Buchdr vertriebenen Schrift das berücht. Volklicher, als, daß nd suchten Hochverrat wurde, allgemein, d sinig und unzureit selbst stets besti auch wohl deshalb nicht so günstlich g und bei Beliebtheit mit ist, die er an der Enthaltung, am dem Felde feinet, nem Strafanteit v aber wenn dies Geso warf es doch, und

Der Großherzgl. hessische Specialgerichtshof zu Mainz, in seiner öffentlichen Sitzung vom 28. August 1834, in Erwägung der verurtheilt den Angeklagten, dermalen sich Friedrich Müller nennend, ohne Gewerbe und festem Wohnort, angeblich 36 Jahre alt, gebürtig aus Berlin, gewesener Lieutenant bei dem aufgelösten Königl. Preuß. 8. Reserve-Infanterie-Regiment, früher sich Eduard Victor Hugo nennend; angeblich 27 Jahre alt, gebürtig aus Riga, Dr. der Philosophie; und zur Zeit des begangenen Verbrechens Schriftsteller von Minnigerode

nennend, angeblich 92 Jahre alt, gebürtig aus Meissen, Königl. sächsischer Lieutenant, zu Dresden wohnhaft, zur Strafe fünfjähriger Zwangarbeit, zu einer Geldbuße von 200 Gulden und in die Kosten des Prozesses ic."

"verordnet, daß derselbe vor Ausstiehung seiner Strafe auf dem dazu bestimmten öffentlichen Platze an den Pranger gebunden, und daselbst während einer Stunde dem Volke zur Schau ausgestellt werden soll; daß über seinem Kopfe eine Tasel befestigt werde, worauf in großer und leserlicher Schrift sein Name, sein Gewerbe, sein Wohnort, seine Strafe und die Ursache seiner Verurtheilung aufgezeichnet werden sollen ic."

Der Schandpfahl und 5jährige Zwangarbeit, das war also das Resultat, zu dem es brachte in Mainz gebracht hatte! Und dennoch hatte er Ursache mit diesem Urtheile zufrieden zu sein, indem ihm nur der niedrigste Grad der Strafe zuerkannt worden war. Sein Gnathionsgesuch wurde verworfen, und das erstaunte Mainz konnte jetzt — am 18 December 1834 — denselben Menschen am Schandpfahle stehen sehen, der vor einem Jahre noch die ersten Gesellschaften frequentirt hatte und überall als ein galanter Mann wohl gelitten war. Er hatte versucht, daß diese eine Stunde die schrecklichste seines Lebens gewesen sei, denn bei allen Gaumereien und bösen Kniffen, die er ausübte, war ihm noch immer ein jämmerlich starkes Gefühl für kürtere Ehre geblieben und dieses Gefühl verhinderte auch, daß er nicht bis zum gemeinen Dieb herab sank.

Wie viele Dunkelheiten zur Zeit seiner Verurtheilung über die Verhältnisse des Fr. schwelten, geht aus folgendem Beispiel hervor.

Ein Käferbursche aus Riga, der ihn am Pranger sahen sah, wollte ihn mit Bestimmtheit als einen Handlungsdienner Namens Friedrich Müller aus Riga wiedererkennen, gegen den dort auch peinlich prozesst sei. In der That wurden auch von einem Individuum aus den preußischen Landen, das sich Baron, oder auch nur schlechtweg von Müller nannte, in den Jahren 1832 und 1833 zu London, Stockholm und Riga bedeutende Prellerien ganz in frischer Art und Weise verübt und es bleibt sehr zweifelhaft, ob dieses Individuum mit unserm Fr. nicht ein und dieselbe Person war. Atemmäsig hat sich weder ein "Für" noch ein "Wider" in Beetros dieser Verurtheilung ergeben wollen, die Aussage des Käferburschen erscheint sonach immer beachtenswerth.

Im Gefangenhaus erzählte er wieder: daß er eigentlich Hermann von Eck heisse, so daß die Verwirrung über seine Verhältnisse immer mehr zunahme, bereitete die Nachforschungen über seine eigentliche Herkunft bald ganz durch seine kühn erkannte und gewandt ausgeführte Flucht aus dem Gefangen-

(Fortsetzung folgt.)

Polizei- und Tages-Chronik.

Vor dem hiesigen Stadtgericht wurde gestern noch eine Anklage wegen unzüglicher Handlungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit verhandelt und endete mit der Freisprechung des Angeklagten. — Die für die gerichtliche Presse so süssartige Perlenzeit wird nun doch noch eine cause célèbre bringen. Es ist dies die Anklage gegen den Handlungsdienner Källig, zu deren Aburtheilung die morgen stattfindende Sitzung des hiesigen Stadtschwarzenrates bestimmt ist. Källig ist angeklagt und gesündigt, einen Raubüberfall mit schändlicher Misshandlung gegen den Kaiserl. W. Reiter unter den Kindern angenommen zu haben. Die für dies Verbrechen im Neuen Strafges. angedrohte Strafe ist Buchthaus von 10 bis zu 20 Jahren.

Am Freitag hat sich ein in Berlin seiner Eigentümlichkeiten wie sein ehemaliger Werthen Schädel weggewandter Mann erhängt. Der Mann hatte vor Jahren ein sehr hübsches Vermögen besessen, mit dem er eine Weinhandlung anlegte, die sehr bald ganz lukrativ wurde, gerade in ihrem besten Gange. Aber von ihrem Besitzer ausgegeben wurde, weil derselbe — wie immer — nicht recht gesund im Kopfe war. Seine rats extravaganten Ansichten hatte das Jahr 1848 ganz verdreht gemacht und so kam es denn, daß der Mann seine gut rentierende Weinhandlung ausgab und eine Buchdruckerei anlegte — ein Geschäft, von dem er aber gar nichts verstand. Dieser Buchdrucker wurde nun der größte Theil der berühmten Schriften gedruckt, welche im Jahre 1848 das Berliner Volk aufregten, es war daher nichts nachher, als daß deren Herausgeber sehr bald wegen verschieden Hochverrats im Gefängnis saß. Schon damals wurde allgemein die Ansicht, daß der Verhaste wahnsinnig und unzurechnungsfähig sei, geltend gemacht, obwohl er selbst stets festlich dagegen ersegte, hauptsächlich erfolgte auch wohl deshalb seine Freisprechung in erster Instanz, nicht so gründlich ging es ihm aber in zweiter Instanz, er wurde vielmehr zu mehrjähriger Haftstrafe verurtheilt, die er auch vollständig abgedient hat. Nach seiner Entlassung aus der Gefangenschaft stand der Mann mit dem Erlöse seiner Buchdruckerei, welche er schon vor seinem Strafantritt verkauft hatte, eine Tabakshandlung, aber wenn dies Geschäft seinen Mann auch wohl ernährte, so war es doch nicht so viel ab, um den Ansprüchen

der vielen Freunde des Tabakshändlers, die dessen Unmenschlichkeit oft zur Hergabe von Darlehen auf das Schändlichste missbrauchten, genügen zu können, so daß der Mann schon seit einiger Zeit seinen Stütz vor Augen sah. Dieser Umstand sowie ein Conflict mit der Criminalpolizei, in den er vor kurzem geriet, aus dem er abgesehen war, hervorging, erregten in dem Manne einen solchen Leidensüberdruck, daß er schon seit etwa 14 Tagen seinen Freunden mitgetheilt hatte, er werde sich das Leben nehmen, da aber gewöhnlich Personen, welche so viel von einer derartigen Absicht reden, am weitesten davon entfernt sind, so glaubte ihm Niemand. Am Freitag früh stand man ihn in seiner Wohnung erhängt. Auf dem Pult, das neben dem Leichnam stand, lag ein Sessel, der die Worte enthielt: „Meine Freunde haben gesagt. Ich danke E. G.“ Der Mann soll übrigens noch so viel Waare und so viel Ausstände hinterlassen haben, daß keiner seiner Gläubiger etwas verlieren wird. Wer den Mann in seinem Leben gekannt hat, wird mit uns dahin übereinkommen müssen, daß es selten einen Menschen gekannt hat, dessen Leben verschlissen gewesen ist.

Ein mit der Unterschrift „Viele Briefträger Berlin“ uns angeliefertes Klingeln benachrichtigte uns, daß sich ein Briefträger nicht, wie wir gemeldet haben, selbst das Leben genommen habe. Es sei zwar wahr, daß einem Briefträger, weil er ein falsches Inspektionsschein gezeigt, sein Dienst gekündigt worden und daß er noch vor dem Antritt aus seinem Dienst plötzlich geflohen sei — welche Todesursache vorgelegen, sagen die „vielen Briefträger“ nicht — erhängt habe er sich aber nicht. Um „Dreistümlichkeiten“ zu vermeiden, wie die „vielen Briefträger“ sich ausdrücken, wollen wir hiermit von dieser Nachricht Absehen.

Vor etwa einem Jahre machte ein alter Veteran, ein Mann von 67 Jahren, die Bekanntschaft eines Mädchens von etwa 20 Jahren, verliebte sich in dasselbe und trug ihm seine Hand an, die auch angenommen wurde. Leider dauerte das zärtliche Verhältniß nicht lange, obwohl der Bräutigam sich viel Mühe gab, durch Geschenke aller Art sich die Zuneigung der Braut zu erwerben, denn es mischte sich, wie das bei derartigen unnatürlichen Verhältnissen fast immer der Fall ist, sehr bald die quälende Eifersucht hinein. Ob mit oder ohne Grund darüber haben wir Gewissheit nicht erlangen können, glaubt e. der Bräutigam sich schon nach einigen Monaten vor seiner Braut hintergangen und brach bald, nachdem sich diese Überzeugung in ihm bestätigt hatte, nicht nur das ganze Verhältniß ab, sondern verlangte auch seine Geschenke zurück. Von diesen wollte sich die Braut jedoch nicht mit derselben Einfachheit, wie von deren Geber trennen und verweigerte daher deren Herausgabe, ein Verfahren, das der ehemalige Bräutigam sitzt so ungern hölt, daß er eines Tages sich die Wohnung seiner bisherigen Geliebten mit Schlüsseln öffnete und ihr sämmtliche Geschenke fortnahm. Diese Handlungswweise, die früher wahrscheinlich unter den Begriff der jetzt nicht mehr braubaren eigenmächtigen Selbstküsse gebracht werden sein wird, scheint jetzt für gewaltsmäßen Einbruch angesehen worden zu sein, wenigstens erging darauf eine Denunciation an die Staatsanwaltschaft, welche auch in Folge dessen die Untersuchung eingeleitet haben soll. Sobald der alte, ganz unbescholtene Mann von der Denunciation Kenntnis erhielt, schien sich sein Verstand verworfen zu haben, weil er über die Tragweite seiner Handlung nicht im Klaren war und sich wahrscheinlich schon als bestrafster Dieb in dem Buchhause sah. Um diesem Unglück zu entgehen, begab er sich am 19. d. Ms. Abends, nach Großbeeren, wo er vor 44 Jahren für sein Vaterland gekämpft hatte und — erklingt sich. Am Morgen des 20. August fand man ihn in einer Laube Großbeers tot. Die unselige That ist offenbar im Bereich verübt worden.

Es scheint fast, als ob ganz Berlin ein großes Bierhaus wäre und ohne das Trinken von britischem Bier in kolossal Wassen gar nicht mehr leben könne — so kostgebet und erhabt wird in den hiesigen Festungen der Bierstange über „Bier auf Acken“ oder über die Bierstange und darüber, ob wir 12000 oder 75000 Tonnen Bier häufig verfügen, geführt. Wie der Kartoffelherunterabzuholen, auf welche Weise billigeres und höheres Brot zu erzielen, weshalb die Fischer mit einem Male ihre Preise verdreht haben, während das Doppelte hinreichend gewesen wäre, darum kümmert sich kein Mensch, aber ob das britishe Bier gut oder schlecht bei diesem oder jenem Brauer gerathen, ob Berlin verpflichtet ist, sich nach einmal so viel britisches Bier in den Leib zu füllen, als bloß hier gebraut worden — weil Volk gut an den Mann gebracht werden soll und einige Personen, wenn gute Gerichte beziehen wollen — was, nebenbei bemerkt, keiters keinem Menschen zu verdenken ist — darüber müssen die Berliner lange Artikel lesen. Und welcher Nutzen entspringt aus solchen Ankündigungen? Unseres Wissens nur der, daß Spener und Bos noch reicher werden, als sie schon sind; für das Volk haben sie gar keinen Nutzen. Wenn was nützen alle Versprechungen, wenn das Halten eine Möglichkeit ist? Wenn die Aktionäre wirklich Borscheit erzielen wollen — und ohne solchen, wie aus philharmonischem Interesse, werden Sie Ihr Geld nicht hergeben wollen — können Sie das Bier nicht schläglicher liefern — wenigstens erwarten hätte den Bierde des Biergeschäfts durch schlagende Berechnungen — es sei denn, Sie brauchen ein noch dünneres Geldstück zu Stande, als wir jetzt schon manchmal trinken müssen. Wenn Sie aber nicht billigeres und besseres Bier liefern — als bisher — woher dann das große Geschrei? Durch Zeitungsausschreibe läßt sich leicht ein vernünftiger Mensch mehr zum Kaffeekauf verleiten, es sieht jeder zu, was aus der Sache wird, und dann gibt er vielleicht sein Geld auch noch nicht, namentlich zu denartigen Unternehmungen nicht, die, da sie keine Bedürfnisfrage erledigen, sondern allein auf den sehr verschiedenartigen Geschmack des Publikums basiert, sind — doch sehr stark von Conjecturen aller Art abhängig, bleibend.

Bedes Bier geräth, bei aller Anstrengung und Vorsicht, nicht immer gut, jeder Baum wächst nicht, trotz aller Mühe und Roth, wie Pilze aus der Erde, jeder Brauer ist nicht gleich ein reicher Mann, wir haben auch schon einen kleinen gehabt, der bei aller Umsicht 80000 Thlr. in kurzer Zeit zugesezt und nach Amerika gegangen ist. Dies alles weiß der vorsichtige Berliner und er will also erst sehen, ob er Geld gibt, wie die Sache geht. Da dies aber im vorliegenden Falle eine Unmöglichkeit ist, da die Leute des Unternehmens nicht Probe brauen können, um uns zu zeigen, wie sie denn ein erheblich besseres Bier als wir es haben, liefern werden, da sie nicht Probe schänken können, um uns zu belehren, wie man billiger Bier, als bisher mit Augen verschämen kann — so wird wohl leider die neue Bierbrauerei noch lange in der Lust schwanken bleiben — sehr zum Nachteil der Biertrinker, denen eine Concurrenz jedenfalls ganz recht sein muss, auch wenn sie nichts weiter hervorzuheben als — größere Seide.

Über die Praktiken der Dienstmädchen ist fast ebenso viel geschriften, und geschrieben worden, als über die Fleischcontracte und deren Beträffer, die Withe. Nichts desto weniger wachsen die ersten aber fort und fort, weil ihnen nicht einmal das Mittel entspricht, von dem wir mit der Zeit doch noch einmal ein Sinken der Fleischpreise erwarten können — nämlich die Konkurrenz. Eine solche wäre nur dann annäherungsweise möglich, wenn unnatürlich alle fremden Dienstmädchen sobald sie z. B. zum dritten Mal in der Zeit von einem Jahre ein schlechtes Führungssattel von ihren Herrschäften erhalten, aus Berlin und in ihre Heimat zurückgewiesen würden, dies gefiehlt aber nur sehr selten, weil die Polizei den Attesten der Herrschäften sehr selten trauen kann und so kommt es denn, daß die Mädchen immer höhere Ansprüchen an die Herrschäften machen und immer geringere Pflichten übernehmen wollen, weil sie wohl wissen, daß, wenn sie keinen Dienst bekommen, ihr Leben in Berlin wo möglich bequemer als bisher wird und sie auch auf dem Wege der Prostitution, die sich leider bekanntlich auch den dienstlosen Dienstmädchen am meisten reizt. Wir sind auf dies Thema durch mehrfache Einsendungen gekommen, in denen bittere Klage über die Dienstmädchen geführt wird, alle diese Mitteilungen können unserer Ansicht aber nicht ändern, welche hauptsächlich den Herrschäften und namentlich deren falschen und unzulänglichen Attesten die Steigerung des Nebels betrifft, oder ob es aus Rache tatsächlich schlecht ist — in beiden Fällen ist das Unrecht gleich groß, denn die Polizei kann nur dann erste Maßregeln gegen die Dienstboten ergreifen, wenn sie den Angaben der Herrschäften vertrauen kann, so lange sich also nicht jede Herrschaft zur Blüte macht, wahrscheinlich getreue Zeugnisse ins Dienstbuch zu schreiben, wird dem Nebel, über das die Hausfrauen Berlins mit wenigen Ausnahmen klagen niemals abgeholfen werden. Außerdem dürfte eine anständige, nicht übertrieben vertrzte und nicht übertrieben abschreckende Behandlung Seitens der Herrschaft — erster findet nur zu häufig im Anfang und letzter am Ende der Dienstzeit statt — auch viel dazu beitragen, das Gefühl der Dienstboten zu erhalten oder zu wecken und dadurch zur Erhaltung guter Dienstboten beigetragen werden.

Einem in der Wallstraße wohnenden reichen Maurermeister steht vor einiger Zeit dessen Dienstmädchen aus seinem Geldstrande, zu dem sie sich den Schädel zu verschaffen gewußt hatte, die Summe von 500 Thlr., ohne daß man den Diebstahl sofort entdeckte. Erst als das Mädchen in der vergangenen Woche bei einem Diebstahl von 5 Thaler, die es aus dem Portemonnaie ihrer Herrschaft entwendet wollte, bestraft wurde und man ihren Angaben in der letzten Zeit nachforschte, wurde auch der erste Diebstahl ermittelt. Es kam nämlich heraus, daß das Mädchen ihre Verwandten sehr reich befiehlt, desgl. an andere Dienstmädchen sehr beträchtliche Geschenke gemacht, auch einem in der Nähe wohnenden Fleischhändler 25 Thlr. mit dem Antrage gegeben hatte, das Geld auf die Sparflasche zu tragen, wobei sie ihm zugleich mitgetheilt hatte, sie werde ihm nächstens noch 50 Thaler bringen. Diese, die Kunstfertigkeit eines Dienstmädchen weit übersteigenden Ausgaben rechtfertigten natürlich den Verdacht, daß das Mädchen auch dies Geld, so wie 118 Thaler, die man noch bei ihr fand, gestohlen habe, man drang daher nachdrücklich in sie, die wahre Erwerbungsart des Geldes anzugeben und sie gestand darauf den ersten Diebstahl ein. Das Mädchen ist verhaftet.

Vor etwa einem Jahre ereignete sich bekanntlich ein bedeutsames Unglück, durch unvorsichtiges Umgehen mit ätherischem Öl, indem ein hiesiger Einwohner beim Einspielen des Ols in die Lampe mit Licht dem Öl zu nahe kam. Das Öl entzündete sich und verbrannte das einzige Kind des Mannes so wie ihn selbst auf eine so entsetzlich: Weise, daß erster bald darauf starb, der Mann aber erst nach Monaten und mit vollständig zerstörtem Gesicht, unheilbar waren ihm beide Augen abgebrannt und aus der Charakter entlossen werden konnte. Ganz gebräucht war der Unglücksame aber nicht, von Zeit zu Zeit durch seine Wunden immer wieder auf und so ist es deßwegen wenigen Wochen an einem Rückfall in seine Krankheit und nach dem schwerhaften Leiden verstorben.

Feuilleton

Der Baron von Savoy.

(Fortsetzung.)

Auf den ersten Blick schien sie hübsch, aber ihr angebliche Schönheit konnte auch nicht fünf Minuten lang eine nähere Prüfung aushalten.

Es schien ihr alle Frische und ihr Gesicht hatte jene frankhafte Blässe, wie sie durch das läufige

Gruathmen verdorbenen Couissenlust und permanenten Parquetstaubes erzeugt wird.

Die Nase dieser Frau war zu groß, ihre Lippen zu stark, ihre Zähne kaum mittelmäßig.

Aber in ihrem Gesichte lag — wie die meisten Leute sagten — eine Schönheit, die alle diese Fehler ersegte.

Diese Schönheit waren ihre Augen.

Sie waren sehr groß, von orientalischer Bildung und sonderbarem Ausdrucke.

Hast immer hals geschlossen, ließen sie den Blick durch eine Doppelreihe langer Wimpern, und dieser Blick war, in Vereinigung mit einem schmatzenden Lächeln, vielverheißend und herausfordernd.

Die junge Frau, die uns beschäftigt, hatte schöne Schultern und wohlgeformte Arme und Hände, dagegen fehlte ihrer Taille die elegante Feinheit.

— Nun, fragte Maxime nach einem Augenblick, wie finden Sie diese?

— Diese Frau ist nicht regelmäßiger schön, erwiderte Mens, nachdem er die Personen, die wir eben beschrieben, lange aufmerksam betrachtet hatte, aber sie macht dennoch einen guten Eindruck und hat die schönsten Augen, die man sich nur denken kann. — Dieses angmutige Lächeln, dieser schmatzende Blick müssen ein Heer von Anderten zu ihren Füßen ziehen.

— Sie irren sich nicht, sagte Maxime.

— Wie heißt diese Circe?

— Betrachten Sie die Zeiten eines unserer Genretheater, und Sie werden ihren Namen täglich, in zollhohen Lettern gedruckt, lesen.

— Sie ist also Schauspielerin?

— Ja.

— Und berühmt?

— Beinahe. Es ist zwar eine höchst originelle, fast zweifelhafte Berühmtheit, aber sie existiert doch. Noch vor einigen Monaten bewohnte Camille eines der engen, dunklen Häuschen, die den Boulevard du Temple begrenzen; sie trug defekte Schuhe, ein altes Kleid mit verschossener Farbe und fuhr nur an Tagen, wo sie sehr bei Kasse war, und auch dann nur im Omnibus.

— Und jetzt? fragte Mens.

— Jetzt? — O, jetzt ist es ganz anders. Sie bewohnt ein herrliches Quartier in Paris, eine allerliebste Villa im Boulogner Gehölz, hat Bediente, Pferde und Wagen.

— Sie haben mir aber noch nicht gesagt, bemerkte Mens, wie Camille so schnell ihr Glück gemacht hat.

— Ja, das ist eine ganz curiose Geschichte.

— Erzählen Sie sie mir.

— Kurze Zeit nach der Februar-Revolution engagierte das Theater, das ich eben erwähnte, Camille und ließ sie in zwei oder drei jener Baudéchilles spielen, die höchstens eine zehnmalige Aufführung erleben, um dann für immer von der Bühne zu verschwinden. Man sprach von diesen Stücken nur sehr wenig, von der Schauspielerin aber gar nicht. Das Theater machte, wie schon öfter, sehr schlechte Geschäfte und stand in Gefahr, einzugehen. Da brachten zwei Autoren der Direction ein Stück, das eigentlich kaum zum Spielen war. Der Director klammerte sich jedoch, wie ein Errinkender, an dieses Nachwerk, ließ es in Scène setzen und theilte Camille die

Hauptrolle zu. Es war eine Rolle, die jede Frau hätte spielen können, sobald sie nur nicht mager war.

— Sie übertrieben! rief Mens lachend.

— Sie irren. Camille sah ein, daß sie eine so gute Gelegenheit, sich den Parisern zu zeigen, nicht unbenutzt vorübergehen lassen dürfe. Sie machte von der Freiheit ihrer Rolle hinsichtlich des Costüms den allerumfassendsten Gebrauch.

— Und was geschah?

Das Stück hatte ungeheuren Erfolg und füllte den Saal in mehr als hundert Vorstellungen. Drei Monate hindurch sprach man in Paris von nichts Anderem, als von der schönen Künstlerin, deren Formen man allabendlich bewunderte. Kurz, Camille kam in die Mode. Zu erst spannte sich ein kleiner italienischer Fürst an ihrem Triumphwagen; diesem folgte sie eine Menge höherer Offiziere hinzu, und alle diese Leute bewußte sie aus, so sehr sie konnte. Uebrigens ist sie eine Person ohne Geist und ohne Herz. Wenn Sie nun noch Lust haben, so glauben Sie meinewegen an die Verheizungen ihres Blicks.

— Wissen Sie, mein lieber Graf, sagte Mens,

dass Sie Ihren Porträts nicht schmeicheln?

— Dafür sind Sie aber wahr, und es ist nicht meine Schuld, wenn die Wahrheit häßlich ist.

Der Graf wollte in seinen Porträts eben weiter forschen, als ein Diener die Thür öffnete und die Unterhaltung mit den feierlich ausgesprochenen Worten unterbrach:

— Madame, es ist servirt!

Das Souper.

Die Anzeige, daß das Souper bereit sei, rief ein heiteres Lächeln auf Alles Lippen.

In wenigen Minuten hatte jede Dame sich mit einem Herrn versehen, und die verschiedenen Paare schritten nach dem Speisesaal.

Albinens Arm genommen.

Maxime hatte sich zum Cavalier jener Camille mit den trügerischen Augen gemacht, der er so viel Schleches nachsagte.

Albinens Speisesaal war eine reizende Piece. Seine drei nach dem Garten hinaus gehenden Fenster waren weit geöffnet und die frische Nachluft drang durch die leichten Mousselinegardinen bis zu den Gästen.

In einer Ecke sah man ein weites Becken von weißem Marmor, aus weichem ununterbrochenem Wasserstrahl in die Höhe schoss, der nicht wenig zur Kühlung der Atmosphäre im Saale beitrug.

Durch die Glasscheiben der mit kunstvoller Schnitzerei gezierten Schränke bemerkte man herrliches Silbergeschirr und Porzellan von Sèvres.

Was aber in diesem Augenblicke das Auge noch mehr bezauberte, als der künstlerische Luxus und der Reichtum des Mobiliars, das war der Anblick der Tafel selbst.

Diese Tafel war mit einer Brust, Verschwendung und gastronomischen Auswahl servirt, welche jedem fremden Ehrfurcht für Albinens Koch einlösen mußte.

Sechs Silbercandelaber, von denen jeder acht angezündete Kerzen trug, verbreiteten Tageshelle im Zimmer.

Der Champagner, der seiner Silbermünzen ent-

kleidet war, stand in eisgefüllten Kübeln umher, um seinen Kühlungsprozeß zu vollenden.

Die vollständigste Freiheit herrschte gewöhnlich bei dieser Art von Abendgesellschaften.

Die Gäste nahmen nach Belieben um die Tafel Platz.

Jeder Herr machte seine Lieblingshame zu seiner Nachbarin.

Albine ließ Maxime zu ihrer Linken, Mens zu ihrer Rechten Platz nehmen und sah an die Seite dieses Letzteren eine kleine Dame von etwa zwanzig Jahren, von welcher wir noch sprechen werden.

Mens glaubte Anfangs, daß diese kleine Dame die Nichte oder die Tochter sei, von der Herr von Brach gesprochen habe.

Hierin täuschte er sich indessen.

Blondette — das war der Name der kleinen — wohnte sonst niemals Ballen oder Soupers bei, die bei ihrer angeblichen Tante gegeben wurden.

Albine hatte ihre Gründe, so zu handeln.

Diese Gründe werden wir später kennen lernen.

Das Souper hatte kaum begonnen, als die Herrin des Hauses sich zu Maxime neigte und ihn mit halblautem Tone fragte:

— Nun, mein lieber Graf, amüsiert sich denn Ihr Freund heute Abend?

— Sie wissen wohl, meine schöne Albine, erwiderte Herr von Brach, daß man sich bei Ihnen immer amüsiert.

— Ich verlange kein Compliment, sondern eine Antwort.

— Nun, offen gesagt, er ist ganz entzückt.

— Ist es auch wahr?

— Ganz gewiß.

— Der junge Mann ist reizend. Wie alt ist er denn?

— Einundzwanzig Jahre.

— Er sieht aus wie ein Cherubin. Drei oder vier von den Damen hier sind schon ganz vernarrt in ihn. Sagen Sie mir, hat er schon eine Geliebte?

— Er ist ja erst angelaufen.

— Seit wann?

— Seit zwei Tagen.

— Er hat also noch nicht Zeit gehabt. Wissen Sie nicht, ob ihm hier jemand besonders gefallen hat?

— O ja.

— Wer denn?

— Ich weiß nicht, ob ich Ihnen das sagen darf?

— Warum nicht? — Weil Sie selbst dieseremand sind, erwiderte Maxime in spöttischem Tone, von dem Albine ganz beeindruckt wurde.

— Welche Nartheiten sagen Sie mir da? murmelte sie.

— Es ist mein volliger Ernst, liebes Kind.

— Sie wissen doch, daß ich nicht sterbin.

— O! rief Maxime, unglaublich lächelnd.

— Wenn Ihr Freund übrigens, fuhr Albine fort, das dachte, was Sie sagen, würde er doch sprechen.

— Sie imponieren ihm und er ist schüchtern. Ermüdigen Sie ihn nur, dann werden Sie schon sehen.

— Sprechen wir nun vernünftig, sagte Albine.

— Gern.

(Fortsetzung folgt.)

Anzeigen.

Für getragene Kleidungsstücke aller Art zahlt die höchsten Preise der Kleiderhändler.

Jacob Berliner,

Neuen Markt 9, 2 Treppen.

Bestellungen werden per Stadtpost erbeten.

Kronenstraße Nr. 46 werden Bronce- u. Porzellan-, Wand- u. Deckenuhren von 1 Thlr., silberne Taschenuhren von 2 bis 5 Thlr., goldene Damenuhren von 9 Thlr. und silberne Cylinderuhren mit Goldrand von 10½ Thlr. an, verlaßt mit 2jähriger Garantie für's Nachgehen. Eine Spindeluhr gründlich zu reinigen kostet nur 2½ Sgr., sollte noch die Kette entzweie sein, 8 Sgr. sollte die Feder entzweie sein, 5 Sgr. eine Uhr gründlich pr. reparieren mit 2jähriger Garantie, kostet 12½ Sgr.

Für getragene Kleidungsstücke ist Niemand im Stande diese hohen Preise zu zahlen, als der Schneidermeister.

B. Schindler,

Mühlendamm Nr. 7.

Bestellungen werden per Stadtpost erbeten.

In einem Privatgarten, Marienstr. 14, sind schöne große Feigen, sowie auch Feigenbäume, hochstämmige Pyramiden, Buchten, u. s. w. billig zu verkaufen.

Im Verlage von Friedr. Manke in Jena, erschien soeben und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Lehre von der Nöthwehr.

Eine strengliche Abhandlung von Dr. August Geher.

11 Bogen gr. 8. brosch. Preis 20 Sgr.

Obiges Werk dürfte bei der großen Verwirrtheit der Ansichten, welche bisher noch über die Nöthwehr bestanden, jedem Criminallisten eine willkommene Erscheinung sein.

Die Bade-Musik.

10 Schützenstraße 19 gibt Wannenbäder zu 5 und 7½ Sgr. so wie 6 und 8 Marken für 1 Thlr. Brause und Douche 4 Sgr., 10 Marken 1 Thlr. Russisches Bad 15 Sgr., 6 Marken 2 Thlr.; auch werden Bäder außer dem Hause geliefert.

Creditscheine der Waaren-Credit-Gesellschaft werden im Zahlung angenommen.

Für Uhren, Gold u. Silber wird der h. P. gezahlt, in der Uhrenhandlung Mühlendamm Nr. 6.

Alle Arten (unschädlicher) Fliegenvertilgungs-Mittel, Fliegengewässer, Fliegenpulver, Quassig, longer Pfeffer &c., für deren Wirksamkeit garantiert wird, offerieren zu den billigsten Preisen.

Julius Mayer & Co.

Friedrichsstr. Nr. 124, vis-à-vis der Oranienburgerstraße.

Damit die Rettungs-Ausstattung für entlassene Gefangene, Lügowerwegstr. 3 neben der Potsdamer Straße, — welche am 1. Jan. 1857 dasselbe 14½ T. bestand, und 696 Arbeitern einen Verdient von 15.488 Thlr. 22 Sgr. gewährte, — die Gesuche um Arbeit zum Wohle ihrer Flieglinge möglichst berücksichtigen könne, wird freundlich gebeten, hierzu geneigten in Stand sezen zu wollen durch Ankau von kleingehauenen Brennholze, welches dort in allen Sorten, jeglichen billigen Anforderungen entsprechend, vorrätig ist, und in beliebiger Quantität, auch auf schriftliche Bestellung nach jeder Gegend befördert wird.

Preis-Courante werden stets verabfolgt.

Damen, die ihre Enthüllung unter Berücksichtigung abwarten wollen, finden siehevolle u. freundliche Aufnahme bei der Seidenwaren-

Zeckle, Bahnhofstr. 8, 1. Et.

Druck von A. Gensch, Steinerstraße Nr. 42.